



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung

Nr. 01/21 vom 18. Februar 2021

Anwesende:	65 Personen davon 37 Bürger + 2 Gäste
Vorsitz:	Burgener Jeannine , Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Blumenthal Margot

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Sie hält fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Traktandenliste wurde wie folgt veröffentlicht:

Begrüssung

- 1. Wahl von Stimmezähler(n)**
- 2. Protokoll der letzten Ur- und Burgerversammlung vom 24. Juni 2020**
- 3. Information über den Finanzplan bis 2024 und Budget 2021 der Einwohnergemeinde Bellwald**
 - 3.1 Genehmigung Budget 2021 der Einwohnergemeinde Bellwald**
- 4. Information über das Budget 2021 der Burgergemeinde Bellwald**
 - 4.1 Genehmigung Budget 2021 der Burgergemeinde Bellwald**
- 5. Genehmigung der Steuerkennzahlen für das Jahr 2021**
- 6. Kreditbeschluss Aktienzeichnung Sportbahnen Bellwald**
- 7. Kreditbeschluss Gondelbahn Fiesch – Bellwald Passerelle**
- 8. Information Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz - Basper**
- 9. Verschiedenes**

In der vorgesehenen Frist sind keine weiteren Traktanden verlangt worden, damit ist die Traktandenliste hiermit genehmigt.

Wie immer beim Legislaturwechsel kann die Budget-Urversammlung bis Ende Februar 2021 abgehalten werden. Zum ersten Mal tritt der Gemeinderat von Bellwald in der neuen Zusammensetzung vor das Volk. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, allen für das Vertrauen zu danken.

Die Ämterverteilung des „neuen“ Gemeinderates sieht im Detail wie folgt aus:

Ø Nicolas Hess	öffentliche Arbeiten, Kirchenvogt, Vizepräsident
Ø Martin Perren	Bürgerverwaltung, Gesundheit, Öffentliche und innere Sicherheit
Ø Roland Wirthner	Bildung, Jugend/Senioren, KESB, Tourismus, Kultur/Freizeit/Sport
Ø Simon Volken	Bauwesen, Orts- & Raumplanung, Schatzungswesen
Ø Jeannine Burgener	Gemeindepräsidium

1. Wahl von zwei Stimmezählern

Aufgrund des zahlreichen Erscheinens der Bevölkerung werden vier Stimmezähler gewählt:

- Bittel Marco
- Burgener Bruno
- Bittel Martin
- Hess Melanie

2. Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 26. Juni 2020

Das Protokoll ist in der gesetzlichen Frist auf der Kanzlei aufgelegt und wurde zugleich auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Dieses wird mit einem Applaus genehmigt und verdankt.

3. Information über den Finanzplan bis 2024 und Budget 2021

Der Finanzplan 2021 – 2024 und das Budget 2021 sind während der vorgeschriebenen Frist auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden.

Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und macht für alle sichtbar, welche Investitionen in den nächsten Jahren anstehen. Es ist natürlich sehr schwierig, vorauszusehen, was in 3 – 4 Jahren passiert. Der Finanzplan dient vor allem dazu, damit der Gesamtgemeinderat eine Richtschnur erhält.

Ziel jeder Legislatur ist natürlich, Schulden abzubauen und eine Neuverschuldung zu vermeiden. In den letzten Urversammlungen wurde jeweils darüber informiert, dass sich in den nächsten Jahren eine Neuverschuldung nicht vermeiden lassen wird. Die Investitionen in den Strassenunterhalt, die Wanderwege, die Hängebrücke Nesselschluoch und weitere Investitionen in die Grundinfrastruktur werden ihren Tribut an die Verschuldung fordern.

Zudem kommt die Neuverschuldung für die zwei Kreditanträge betreff der Sportbahnen und der Gondelbahn.

Das Budget 2021 sieht wie folgt aus:



Grundsätzlich können die allermeisten Budgetposten sehr wenig beeinflusst werden. Viele Ausgaben werden durch den Staat vorgegeben (Bildung, Soziales, teilweise Verkehr, usw.) und viele weitere Ausgaben sind gegeben (Personal, Gebäude, Fahrzeugunterhalt, etc.).

Die Gemeindepräsidentin erläutert das Budget im Detail und kann gestellte Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit beantworten.

Das Budget 2021 sieht Einnahmen von Fr. 3'348'400.-- und Ausgaben von Fr. 3'296'565.-- vor. Dies macht einen budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 51'835.-- aus. Dieser fällt gegenüber dem Voranschlag 2020 um CHF 37'600 höher aus. Die Aufwände und Erträge der einzelnen Bereiche weichen gegenüber dem Vorjahresvoranschlag nur geringfügig ab.

Investitionsbudget 2021

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen fallen für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 14.2 % tiefer aus.

Die wichtigsten Brutto-Investitionen für das Jahr 2021 sind:

§	Allgemeine Verwaltung	Fr.	5'000.00
§	Kantonsstrassen	Fr.	35'000.00
§	Gemeindestrassen	Fr.	285'000.00
§	Vorprojekt Bahnverbindung Fiesch - Bellwald	Fr.	150'000.00
§	Wasserversorgung	Fr.	60'000.00
§	Abwasser	Fr.	70'000.00

Total Investitionen **Fr. 605'000.00**

Das Budget 2021 sieht Netto-Investitionen von Fr. 557'500.00 vor.

3.1 Genehmigung Budget 2021

Die Urversammlung von Bellwald genehmigt das vorliegende Budget 2021 für die Einwohnergemeinde Bellwald einstimmig

4. Information Budget 2021 der Burgergemeinde

Das Budget der Burgergemeinde ist im selben Rahmen wie das Budget der Einwohnergemeinde aufgebaut.

Bei der Burgergemeinde sind die Erträge aus folgenden Dienstbereichen:

✓	Allgemeine Verwaltung	Fr.	.00
✓	Rückzahlungen von Dritten	Fr.	3'500.00
✓	Mieteinnahmen	Fr.	7'200.00
✓	Ertrag Kuh-/Schafalpe	Fr.	2'800.00
✓	Fahrbewilligungen Forststrasse	Fr.	5'000.00
✓	Nutzung Tourismus	Fr.	15'500.00
✓	Nutzung Trinkwasser	Fr.	15'000.00
✓	Zinsen	Fr.	50.00

Total Ertrag **Fr. 49'050.00**

Dem stehen im selben Ausmass folgende Ausgaben gegenüber:

✓	Verwaltungsaufwand	Fr.	6'500.00
✓	Unterhalt und Reparaturen	Fr.	13'000.00
✓	Finanzaufwand, Steuern	Fr.	2'800.00
✓	Abschreibungen	Fr.	20'000.00

Total Aufwand **Fr. 42'300.00**

Demzufolge stehen einem Gesamtertrag von Fr. 49'050.00 Gesamtausgaben von Fr. 42'300.00 – gegenüber. Dies ergibt einen geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 6'750.00.

4.1 Genehmigung Budget 2021

Die Burgerversammlung von Bellwald genehmigt das Budget 2021 einstimmig.

5. Genehmigung der Steuerkennzahlen für das Jahr 2021

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 hat der Gemeinderat folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- § den Steuereffizient **bei 1.30 zu belassen**
- § die Kopfsteuer wird auf Fr. 15.00 belassen
- § die Hundesteuer wird gleich bleiben und beträgt Fr. 135.00.

Die Indexierung der Steuern liegt in der Kompetenz der Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, für das kommende Jahr die Indexierung auf dem heutigen Stand von 160 % zu belassen.

Die Urversammlung stimmt auch diesem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

6. Kreditbeschluss Aktienzeichnung Sportbahnen Bellwald

Die Sportbahnen sind ein wichtiger Wirtschaftsmotor von Bellwald und bietet viele direkte und indirekte Arbeitsplätze, sowie einen grossen Mehrwert für alle in der Station Bellwald.

Nun muss die Sesselbahn der ersten Sektion ersetzt werden.

Im November 2021 wollte der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bellwald Sportbahnen AG einen Informationsabend betreffend der neuen 6er Sesselbahn durchführen. Leider war dies wegen den Coronavorgaben nicht möglich.

Der Geschäftsführer der Bellwald Sportbahnen wird das Projekt nun anhand von Folien vorstellen.

Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass bereits Einheimische, Feriengäste aus der Schweiz, Holland, Belgien, Deutschland etc. sowie Leistungsträger aus Bellwald und der Region das Projekt unterstützen.

Die Gemeinde Bellwald will/muss dieses Projekt ebenfalls unterstützen. Sie wird ein Aktienpaket von 1 Million Franken zeichnen. Die restlichen Fr. 300'000.00 des Kreditantrages dienen zur Sicherstellung, dass die Sportbahnen das gesamte Aktienkapital Ende Februar 21 auf dem Sperrkonto ausweisen können. Somit kann die Weiterplanung für die neue 6er Sesselbahn sichergestellt werden und die Eröffnung im Dezember 2022 erfolgen. Braucht es, neben dem Aktienpaket von 1 Million der Gemeinde, Ende Februar nur noch 100'000.00 oder 200'000.00 so wird auch nur dies auf das Sperrkonto überwiesen. Dieser Betrag wird dann auch wieder an die Gemeinde zurück fließen, sobald das Geld der Aktionäre vollumfänglich einbezahlt wurde.

Die Gemeindepräsidentin lässt nun über den Kreditantrag von 1.3 Millionen Franken offen abstimmen:

Enthaltungen: 4 Personen

Nein: 0 Personen
Ja: 61 Personen

Bittel Martin bedankt sich als Verwaltungsratspräsident im Namen der Bellwald Sportbahnen AG herzlich bei der Versammlung für das Vertrauen.

7. Kreditbeschluss Gondelbahn Fiesch – Bellwald Passerelle

Die Gemeinde Bellwald ist mit Hochdruck an der Planung für die bessere Erschliessung der Gemeinde und Tourismusdestination Bellwald mit dem öffentlichen Verkehr. Dank einer direkten Anbindung an den neuen, regionalen Verkehrsknoten Fiesch, soll ein Mehrwert an den sehr guten Umsteige- und Anschlussmöglichkeiten geboten werden. Im Oktober 2019 wurde das Seilbahnprojekt vom BAV positiv beantwortet

Mit dem neuen Bahnhof der MGB (Bahnlinie Visp – Disentis), der neuen Gondelbahn auf die Fiescheralp und damit in die Aletsch Arena, dem neuen Busbahnhof (Buslinien ins Binntal und Fieschertal), sowie einem neuen Einkaufszentrum, auf deren Dach die Talstation der Seilbahnverbindung Fiesch – Bellwald erstellt werden soll, wird der ÖV-Hub Fiesch zum neuen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs in der Region.

Ab Fiesch besteht mit der MGB ein Halbstundentakt nach Brig-Visp-Zermatt und ein Stundentakt ins Goms. Anders als der bisherige Umsteigebahnhof in Fürgangen ermöglicht die direkte Anbindung an den ÖV-Hub den Anschluss an den Halbstundentakt in Richtung Brig/Visp und weiter an die Fernverkehrslinien. Neben den höheren Anschlussfrequenzen verkürzt sich mit dem Direktanschluss an den ÖV-Hub die Reisezeit zwischen Fiesch und Bellwald (Talstation Sesselbahn) um 8 Min. (Bergfahrt) bzw. 15 Min. (Talfahrt). Dies ist sicher auch für den Schülertransport ein sehr wichtiger Punkt. Der Schulweg verkürzt sich um ca. eine halbe Stunde.

Neben dem stark verbesserten Anschluss Bellwalds ans gesamtschweizerische öffentliche Verkehrssystem wird durch die neue Gondelbahn Fiesch – Bellwald wiederum auch der ÖV-Hub Fiesch als regionaler Verkehrsknotenpunkt mit der zusätzlichen Verbindung aufgewertet.

In den vergangenen Monaten hat sich eine von der Gemeinde Bellwald beauftragte Taskforce-Gruppe intensiv mit der Machbarkeit des Projektes auseinandergesetzt. Gemeinsam mit den Verantwortlichen des Einkaufszentrums (Coop) wurde entschieden, dass das Projekt in zwei Etappen realisiert werden soll. Hauptgrund für die Realisierung in zwei Etappen ist die Fristigkeit der beiden Projekte. Während für die Realisierung der ersten Etappe grundsätzlich lediglich ein Baubewilligungsverfahren benötigt wird, ist für die zweite Etappe zwecks Realisierung der geplanten Gondelbahn ein Plangenehmigungsverfahren notwendig. Damit die Interessenten des Einkaufszentrums aufgrund einer allfälligen Zeitverzögerung nicht abspringen, ist es notwendig, dass das Projekt in zwei Etappen und mit zwei Verfahren realisiert wird.

1. Etappe:

- a. 2. Untergeschoss – Parking
- b. 1. Untergeschoss – Coop
- c. Erdgeschoss – Bistro (Begegnungsplatz und diverse Mietflächen)
- d. 1. - 4. Obergeschoss – Wohnen
- e. Erweiterung Passerelle – Verbindung ÖV-Hub

2. Etappe:

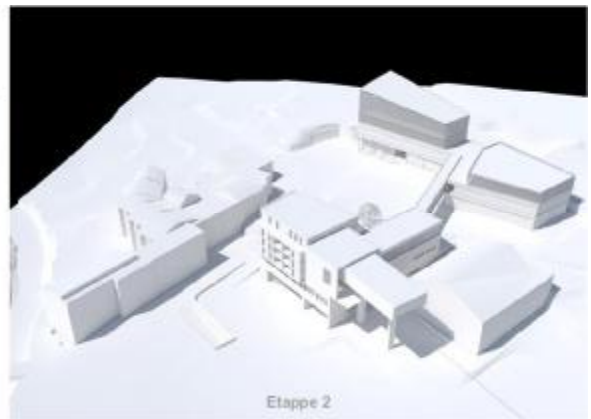
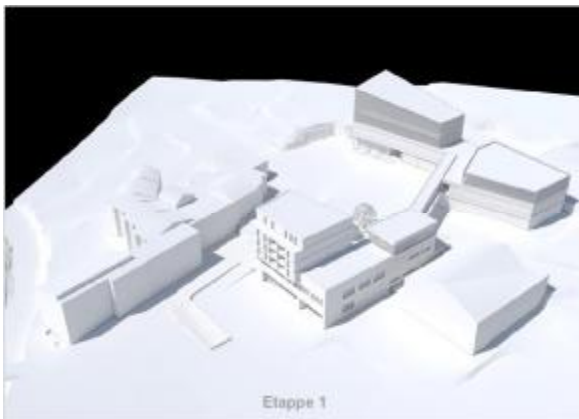
- f. Erweiterung Gebäude Talstation Gondelbahn Fiesch – Bellwald

Der wesentliche Unterschied der beiden Etappen wird untenstehend skizziert und visualisiert:

1. Etappe.



2. Etappe



Die Kosten «Verbindungskorridor Passerelle mit Lift-/Treppenaufgang» sind durch die Nutzniesser der Baute von heute und morgen zu tragen. Diese Kosten sind Bestandteil des vorliegenden Gesuches.

Die erste Etappe sieht vor, dass eine Passerelle und Lift mit Treppenaufgang erstellt wird. Erst in der zweiten Etappe wird die Gondelbahn erstellt. Deshalb muss die Finanzierung für die Passerelle, Lift und Treppenaufgang eigens finanziert werden.

Die Nutzniesser der Passerelle, Lift und Treppenaufgang sind die Gemeinden Fiesch, Fieschertal und Bellwald sowie die Bahnen Aletsch Bahnen AG, MGB und zukünftig die Bellwald Gondelbahn AG.

- 1. Alle aufgeführten Investoren / Gemeinden machen bei der Finanzierung mit, so dass die Finanzierung nachhaltig gesichert ist.**
- 2. Die Vorinvestition von Fr. 500'000.00 ist nötig um den Grundstein für die Gondelbahn zu sichern. Falls die Kosten tiefer ausfallen, sind allen Investoren / Gemeinden proportional Gutschriften zu machen.**
- 3. In der ersten Etappe muss eine Grunddienstbarkeit mit den betroffenen Parzelleneigentümern für die Realisierung der Talstation im Grundbuch eingetragen werden.** Die Mutation und die Regelung der Eigentumsverhältnisse betrifft ansonsten die Eigentümer der Parzellen 2780 (Gemeinde Fiesch), 323 (Coop) und 290 (ABAG)
- 4. Falls für dieses Projekt Rückvergütungen seitens der öffentlichen Hand erfolgen, sind diese allen Investoren / Gemeinden proportional zu ihrer Mitfinanzierung zurückzuvorgüten.**

Die nächsten dringendsten Arbeiten der Gemeinde Bellwald sind:

- a) Einsetzung der Steuerungsgruppe
- c) Aufnahme der Arbeiten PGV Dossier und Verfassen des PGV

Die Gemeinde Bellwald tätigt durch ihren finanziellen Beitrag eine Vorinvestition in die Realisierung der neuen Gondelbahn Fiesch-Bellwald. Der Standort für die Talstation der neuen Gondelbahn wird so gesichert. Durch diese Vorinvestition wird die Anbindung der neuen Gondelbahn an den ÖV-Hub gewährleistet. Bei Realisierung der neuen Gondelbahn Fiesch- Bellwald und Verbindung durch Passerelle mit Lift und Treppenaufgang werden die Einwohner der Gemeinde Bellwald optimal von Bellwald, via Talstation, Passerelle mit dem ÖV-Hub als Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs in der Region erschlossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, und das hat auch der Entscheid der Urversammlung am 14.03.2019 gezeigt, dass die Gondelbahn Fiesch-Bellwald für unsere Gemeinde ein Jahrhundertprojekt ist.

Burgener Jeannine fragt die Versammlung an, für die Vorinvestition in die Passerelle der neuen Gondelbahn Fiesch-Bellwald einen Kredit von Fr. 500'000.00 zu genehmigen:

Enthaltungen:	6 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Ja:	59 Stimmen

8. Information Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz – Basper

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über den Stand der Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz-Basper. Es ist dem Gemeinderat von Bellwald wichtig transparent darüber zu informieren. Ebenfalls ist Paris Urban zugegen, um allenfalls spezifische Fragen zu beantworten.

Damit Sie sich einen kurzen Überblick verschaffen können, hier die chronologische Aufarbeitung des Projekts:

17.04.1998	öffentliche Ausschreibung des Ingenieurmandats
Sommer 2006	Infoblatt der Gemeinde Bellwald
28.09.2007	öffentliche Auflage des Projekts
18.02.2009	Projektgenehmigung durch den Staatsrat
04.02.2014	Zustellung der Protokolle durch die Schatzungskommission
04.04. – 05.12.2014	Urteile des Kantonsgericht, die Einsprachen wurden abgewiesen.
04.01.2015	Urteile des Kantonsgericht treten in Rechtskraft

Diese Strasse entspricht dem Verkehrskonzept der Gemeinde Bellwald und ist im Zonenplan enthalten. Konzept und Zonenplan wurden von der Urversammlung Bellwald genehmigt.

Im ersten Entwurf zur Eingrenzung des Siedlungsgebietes, welcher der Dienststelle für Raumentwicklung im Herbst 2017 zur Vorprüfung zugestellt wurde, war das bewilligte Projekt der Erschliessungsstrasse nicht enthalten. Erst mit der vertieften Planung des Bahnprojekts Fiesch – Bellwald rückte das zu erschliessende Gebiet in den Fokus des Gemeinderates.

Die neue Seilbahnverbindung von Fiesch nach Bellwald bietet eine sehr grosse Chance für Bellwald als Wohn- und Arbeitsort. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Bellwald mit dieser neuen Bahnverbindung sehr viel an Attraktivität gewinnen wird.

Als im Oktober 2019 das Seilbahnprojekt vom BAV positiv beantwortet wurde, legte der Gemeinderat von Bellwald den Fokus auf die Entwicklungsmöglichkeiten. Für den Gemeinderat wurde sehr schnell klar, dass diese sich auf der Höhe der Zwischenstation

„Bellwald Dorf“ abzeichnen. Dementsprechend wurde das Raumplanungsdossier überarbeitet und die Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz – Basper hat eine zentrale Bedeutung erhalten.

Bedingt durch die COVID-19-Situation konnten Überarbeitung des Zonenplanes nicht wie geplant vorangetrieben und der Dienststelle für Raumentwicklung mit einigen Monaten Verspätung zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Daher war an der letzten Urversammlung im Juni 2020 die Abgrenzung des Siedlungsgebiet noch nicht parat. Die Unklarheit betreffend der Raumplanung war auch das Hauptargument, dass der Kreditbeschluss von der Urversammlung nicht gesprochen wurde.

Nach diversen rechtlichen Abklärungen konnte die Gemeinde Bellwald das Baugesuch der Ritz Immobilien AG bewilligen, da dieses an einer vom Kanton bewilligten Strasse liegt, das Expropriationsverfahren abgeschlossen ist und das Grundeigentümerbeitragsverfahren gesetzeskonform eingeleitet wurde. Zudem muss festgehalten werden, dass die Parzelle Nr. 1788 bereits an die Gemeindestrasse und an den homologierten, öffentlichen Wanderweg grenzt. Zudem ist sie mit allen öffentlichen Infrastrukturen (Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation, usw.) vollumfänglich erschlossen.

Hierzu sieht das kantonale Raumplanungsgesetz wie folgt vor:

Art. 15

Erschliessungskosten

1. Die Gemeinden bestimmen in jedem Fall die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Erschliessungskosten entsprechend der Spezialgesetzgebung.
2. Das Bau- und Zonenreglement kann auch vorsehen, dass die Erschliessung auf Kosten der Privaten durchgeführt wird.
3. **Erschliesst die Gemeinde die Bauzone nicht gemäss den genehmigten Plänen innert der vorgesehenen Frist (Art. 19 Abs. 3 RPG), kann der Grundeigentümer:**
 - a) * **diese selber erschliessen, indem er mit der Gemeinde namentlich die Art der Arbeitsausführung, das Eigentumsrecht an den Erschliessungsanlagen, die Bedingungen, unter welchen sich die Nachbarn anschliessen können und die Übertragung der Rechte und Pflichten an das Gemeinwesen mittels Vereinbarung festlegt;**
 - b) * **die Erschliessungskosten bevorschussen, indem er mit der Gemeinde namentlich den Betrag zu seinen Lasten, das Eigentumsrecht an den Erschliessungsanlagen bis zur Rückerstattung des Vorschusses, die Bedingungen unter welchen sich die Nachbarn anschliessen können und die geschuldeten Zinse für die bevorschusste Summe mittels Vereinbarung festlegt.**

Aufgrund der aufgeführten Tatsachen und Gesetzesartikeln hat die Ritz Immobilien AG eine erste Etappe der Erschliessungsstrasse vorfinanziert. Die Bauarbeiten wurden letzten Sommer angefangen.

Der Gemeinderat von Bellwald hat die Enteignung noch nicht vollzogen, da es in der Praxis Usus ist, dass das Projekt zuerst ausgeführt und im Anschluss durch einen Geometer vermessen wird. Erst dann werden die Enteignungszahlungen und die Mehrwerte miteinander verrechnet und den Parteien ausbezahlt. Im Art. 65 Strassengesetz Absatz 1 ist ausdrücklich erwähnt, dass der Vermarktungsplan (Plan der exakten neuen Grenzziehung, es braucht dazu also die Aufnahme des neuen Werkes nach Realisierung) und die Entschädigungstabelle (aufgrund des Bedarfs der genauen Enteignungsflächen auch erst nach Beendigen des Werks ermittelbar auf Basis Vermarktungsplan) erstellt werden, sobald die Arbeiten beendet sind.

Die vorzeitige Besitznahme spielt im vorliegenden Fall keine Rolle. Tatsache ist, dass der Gemeinde Bellwald das Enteignungsrecht für die Erstellung der Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz – Basper erteilt wurde.

Das kantonale Enteignungsgesetz lautet wie folgt:

Art. 57 Voraussetzungen

Der Enteignete oder seine Rechtsnachfolger können gegen Rückerstattung der erhaltenen Entschädigungen und wo die Umstände es rechtfertigen, der Entschädigung für den Minderwert, die Rückübertragung eines enteigneten Rechts verlangen, wenn dieses Recht nicht inner fünf Jahren seit seiner Eintragung ins Grundbuch zum vorgesehenen Zweck verwendet worden ist.

Art. 58 Rückforderungsgesuch und Verjährung

Das Rückforderungsrecht verjährt in einem Jahr nach Ablauf der in Artikel 57 genannten Frist von fünf Jahren.

Da die Grundbucheintragung, d.h. die Übertragung der enteigneten Flächen auf die Gemeinde, vorliegend noch gar nicht erfolgt ist, läuft diese 5-Jahres-Frist auch noch gar nicht.

Bei den Bauarbeiten im Sommer zur Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz – Basper wurde an folgenden drei „Teilprojekten“ gearbeitet:

- Ø Erschliessungsstrasse
- Ø Neubau Ritz Immobilien AG
- Ø Sanierung und Ausbau Gemeindeinfrastrukturleitungen

Offizieller Zugang zu den Häusern in Hanegade: Hier wohnen unter anderem ganzjährlich Familien. Der Zugang zu diesen Häusern erfolgte bis anhin über ein landwirtschaftliches Durchgangsrecht durch eine Privatparzelle, was regelmässig zu Diskussionen und Streitereien führte. Dieses Durchgangsrecht wurde nie geregelt, weil hierzu die Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz - Basper in Aussicht gestellt wurde.

Die Trinkwasserleitung zum Haus Gerber wurde provisorisch ab einer Privatleitung ¾-Zoll angeschlossen und nicht in frostsicherer Tiefe verlegt. Neu soll dieses Haus zu Lasten von Familie Gerber SVGW-konform an die geplante Hauptleitung bei der Gasse mit einem Durchmesser von mindestens 5/4-Zoll und einem eigenen Anbohrschieber angeschlossen werden.

Der Hydrant neben der Gasse wurde um 18 m talseits an den bergseitigen Strassenrand verschoben, damit der Wasserbezug rascher und einfacher erfolgen kann z. B. Tanklöschfahrzeug nachfüllen.

Auf der Trinkwassertransportleitung nach Fürgangen wurde um 1960 in der Wiese (zwischen den Häusern Fernblick und Familie Schnorr) ein kleiner Schacht aus einem Betonrohr erstellt, in welchem ein Druckreduzierventil eingebaut ist. Die Wartung und der Unterhalt dieses Ventils ist mühsam und entspricht auch nicht mehr den SVGW-Normen. Dieses Ventil soll nun in einen neuen Schacht in der bergseitigen Strassenböschung mit einem Seiteneingang versetzt werden.

Drei Häuser sind abwassertechnisch provisorisch an der Schmutzwassertransportleitung von Bellwald zur regionalen ARA in Fiesch angeschlossen. Gleichzeitig mit der neuen Schmutzwasserleitung in der Erschliessungsstrasse wird ein VSA-konformer Vereinigungs- bzw. Kontrollschacht von 90 x 110 cm mit einem Einstiegkonus von 60 cm erstellt.

Unter anderem dient diese Erschliessungsstrasse auch der Zufahrt für den geplanten Neubau der Ritz Immobilien AG.

Bauherr der Erschliessungsstrasse ist und bleibt die Gemeinde Bellwald.

Tatsache ist, dass die Ritz Immobilien AG die Vorfinanzierung für die 1. Bauetappe sichergestellt hat. Mit diesen ersten ca. 160 – 200 Meter grenzt u.a. auch die Parzelle Nr. 1788 an die Erschliessungsstrasse Bodmer Chriz – Basper. Die Gemeinde Bellwald hat die Bauarbeiten nach dem öffentlichen Vergabewesen ausgeschrieben und an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben.

Der sich im Bau befindende Teil der Erschliessungsstrasse dient nicht nur für den Bau der Ritz Immobilien AG. Der Bau der Erschliessungsstrasse war von Anfang an in Etappen angedacht.

Bereits heute sind einige Anstösser sehr daran interessiert, entweder die Zugänge zur ihren Liegenschaften neu zu gestalten oder direkt am Haus Parkplätze zu schaffen. Dies war bis heute nicht möglich und würde nun mit dem Bau der Erschliessungsstrasse einen Mehrwert für diese Anstösser mit sich bringen.

Anordnungen

Der Gemeinderat von Bellwald hat nach dem Erhalt des Staatsratsentscheids am 19. Oktober 2020 alle Parteien informiert, dass die Bauarbeiten per sofort einzustellen sind. Das heisst, die Bauarbeiten am MFH von Herrn Ritz wurden – ohne Fertigstellung des Felsaushubs – eingestellt. Die Arbeiten an der Erschliessungsstrasse wurden eingestellt, ausser, dass in einem kurzen Bereich eine Böschungssicherung aus Sicherheitsgründen fertiggestellt wurde.

Die Arbeiten an der Trinkwasserleitung der Gemeinde Bellwald wurden ebenfalls aus Sicherheitsgründen (Frostgefahr) beendet.

Die ausführende Baufirma Implenia AG wurde beauftragt, die Baustelle zu sichern, so dass in den nächsten Tagen und Wochen keine Zwischenfälle (Unfälle, Abrutschungen, usw.) passieren können.

Abschliessend hält der Gemeinderat von Bellwald fest, dass die geforderten Massnahmen umgehend eingeleitet und umgesetzt wurden. Die Baustellen wurden entsprechend den Sicherheitsbestimmungen und den Vorgaben des Gemeinderates von Bellwald eingestellt.

Abgrenzung Siedlungsgebiet – öffentliche Auflage Planungszone

Das Dossier zur Abgrenzung des Siedlungsgebietes wurde mit Vertretern der Dienststelle für Raumentwicklung Ende Oktober 2020 besprochen und anschliessend zur Prüfung zugestellt.

Am 20. November 2020 hat die Dienststelle für Raumentwicklung mündlich mitgeteilt, dass die Prüfung positiv ausgefallen sei.

Der Gemeinderat von Bellwald hat das gesamte Dossier an seiner Sitzung vom 07. Dezember 2020 genehmigt und am 11. Dezember 2020 das Mitwirkungsverfahren im kantonalen Amtsblatt publiziert. Am 18. Dezember 2020 wurden die Planungszone im kantonalen Amtsblatt öffentlich publiziert und aufgelegt.

Am 17. Dezember 2020 fand zudem ein erster öffentlicher Informationsabend zur gesamten Raumplanung statt. Ein zweiter Informationsabend war am 29. Dezember 2020 geplant. Leider musste dieser aufgrund von Erkrankungen abgesagt werden.

In der Zwischenzeit ist die Frist für das Mitwirkungsverfahren abgelaufen. Die eingegangenen Anmerkungen wurden mit dem Ortsplaner besprochen. Im Bereich der

Erschliessungsstrasse sind wenig Rückmeldungen - per Mitwirkungsverfahren – eingegangen.

Wenn Bellwald sich noch entwickeln will, dann muss dies ganz klar in Gehdistanz zur Seilbahnstation geschehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der öffentliche Verkehr in den nächsten 10 – 15 Jahren eine ganz andere, dominierende Rolle spielen wird. Die jüngste Generation und die folgenden Generationen betrachten dies mit ganz anderen Augen.

Die Gemeinde wird die nötigen Unterlagen und die dazugehörige Stellungnahme dem Staatsrat zustellen. Danach muss deren Entscheid abgewartet werden.

9. Verschiedenes

Megaphone:

Das Megaphone wird noch sehr rar genutzt. Dieser Medienpool wird dazu genutzt um wichtige Infos an die Bevölkerung weiterzugeben. Hier werden z.B. Sperrungen, Lawinenwarnungen, Spezielsammlungen, Informationen der Region usw. mitgeteilt. Diese App ermöglicht der Gemeinde und der Region auch, in «speziellen Situationen» die Bevölkerung zu informieren.

Bis anhin wurde von der Gemeinde jeweils ein Laufzettel für die Urversammlung an alle Haushaltungen gesendet. Die Gemeinde Bellwald ist fast die einzige, welche das noch so macht. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einladung 20 Tage vorher im Anschlagbrett der Gemeinde zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Informationen und Publikationen auch auf der Homepage von Bellwald termingerecht aufgeschaltet. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, dass keine Laufzettel mehr per Post versendet werden. Neu werden wir die Einladungen der Urversammlungen über die Megaphone App aufschalten. Fast alle sind heutzutage im Besitz von Smartphones. Deshalb bittet der Gemeinderat die Anwesenden diese App herunterzuladen. Der dazugehörige QR-Code wurde letzten Frühling von der Gemeinde an die Bevölkerung gesendet. Sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, kann dieser auf der Gemeindeverwaltung erneut geholt werden.

Diverses:

1. Ein Teilnehmer der Versammlung möchte wissen, ob die Gemeinde nicht auch vermehrt die Anschläge des Anschlagkasten direkt im Internet aufschalten könnte.

Der Gemeinderat wird darüber diskutieren.

2. Aus der Versammlung wird bemängelt, dass der abtretende Gemeindepräsident in der letzten Urversammlung zu wenig verdankt wurde.

Die Gemeindepräsidentin kann darauf hinweisen, dass sie diese Verdankung jetzt am Schluss der Versammlung nochmals aussprechen will und das Bittel Martin durch den Gemeinderat herzlich verdankt und verabschiedet wurde.

„herzlichen Dank“

Burgener Jeannine bedankt sich im Namen der ganzen Gemeinde beim «Altpräsidenten» Martin Bittel für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde während 16 Jahren (12 davon als Präsident) ganz herzlich. Er hat sehr viel erreicht und konnte viel bewirken. Es war auch immer eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Herzlichen Dank für die Dienste zum Wohle der Gemeinde!

In diesem Sinne schliesst die Gemeindepräsidentin diese Ur- und Burgerversammlung und bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen in dieser speziellen Zeit gute Gesundheit!

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Für das Protokoll:

Blumenthal Margot